

9. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Märkisch-Oderland gemäß § 78 SGB VIII

am 01.03.2017 im Bildungs- und Begegnungszentrum Schloss Trebnitz
Moderation: Fabian Brauns

Anwesenheitsliste:

Träger/Kommune	Vertreter	Stellvertreter
AJP 1260	Ute Wunglück	
Amt Märkische Schweiz	Andreas Raböse	
AWO Erziehungshilfe SRB	Mario Wennicke	
CVJM Oderbruch e.V.	Robert Parr	Kathrin Schilling
Diakonisches Werk OS	- Entschuldigt -	
Firmaris gGmbH	Veronika Schröder	
Gemeinde Fred.-Vogelsdorf		Anke Kröning
Gemeinde Hoppegarten	Julia Gabriel	
Gemeinde Petershagen/Egg.	- Entschuldigt -	
IB Bln.-Bbg gGmbH	Ralf Lauckner	Stefan Tucholl
JFV Chance e.V.	- Keine Teilnahme -	
Jugendsozialverbund SRB	Dr. Heidemarie Schulze	
Jugendwerkstatt Hönow	Anja Pleinert	
Kinderring Neuhardenberg		Bastian Hölscher
Kindervereinigung Seelow	Uwe Hädicke	
Kreis-Kinder- und Jugendring	Fabian Brauns	
Kreissportbund MOL		Benny Zahn
Sozialer Hilfeverband		Siri Jensch
Stadt Strausberg	Anja Looke	
Stiftung SPI	Frank Fiedler	
Theophanu gGmbH	Daniela Witthuhn	A. Schymalla
WIBB GmbH	Mario Reimann	
Verwaltung		
Jugendamt/Jugendförderung	Stefan Hädicke, Petra Rozinat	

TOP 1 Protokollkontrolle

Keine Einwände zum Protokoll vom 18.01.2017.

Rückmeldungen zu den „insofern erfahrenen Fachkräften“ waren gering (5 Einrichtungen, von denen 6 Mitarbeiter einen Zertifikatsabschluss haben). Daraus wird abgeleitet, dass gegenwärtig keine Notwendigkeit besteht, dies noch einmal in der AG aufzugreifen. Jedoch soll das Thema zum Ende des Jahres nochmals auf die Tagesordnung gebracht werden.

TOP 2 Aktuelle Informationen der Sprecher

Die Tagesordnung für den JHA am 07.03.2017 lag vor. Folgender TOP ist für die AG relevant bzw. von besonderem Interesse:

TOP - Zeitplan Maßnahmen Kinderschutz

TOP - Bericht zum Jugendförderplan durch Herrn Hanke

Ute Wunglück bittet ein Anliegen aus den Willkommenskreisen weiterzugeben: In der Flüchtlingsarbeit wurde sowohl durch die Clearingstelle als auch in den GU's festgestellt, dass Kinder/Jugendliche traumatisiert sind, weil es vielfache Fälle von Missbrauch unter Jugendlichen und in Familien bereits in den Herkunftsländern gab. Wie kann man damit umgehen?

TOP 3 Entwicklung Personalkostenförderprogramm

In der gebildeten Arbeitsgruppe zum Personalkostenförderprogramm (AG PK) des Unterausschusses wurden konstruktiv mit allen Fraktionen und den beiden Vertretern der AG §78 zwei Modelle beraten, die von Fabian Brauns erläutert wurden.

Strittig war in der AG PK, inwieweit Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften anhand der Indikatoren berücksichtigt werden sollen.

Auch ist noch nicht klar, wann die Ergebnisse der AG PK im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen werden sollen. Zielvorgabe für den Prozessabschluss ist Sommer 2017, damit die finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2018 eingestellt werden können.

Fest steht, dass

- 12,0 VZE für Sozialarbeit an staatlichen Oberschulen (Vollfinanzierung)
- 3,0 VZE für Sozialarbeit an Förderschulen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung (Vollfinanzierung)
- 1,0 VZE für überregionale Arbeit für Sozialarbeit im Sport (Vollfinanzierung)
19,0 VZE (1,0 VZE Grundanspruch) an jede Kommune (Anteilsfinanzierung)

gehen sollen.

15 weitere VZE sollen entsprechend von Indikatoren verteilt und anteilsfinanziert werden.

Es gibt den Vorschlag aus der AG § 78 1,0 VZE je Mittelzentrum (SRB, SEE, FRW, Neuenhagen) aufzunehmen, weil diese wichtige Umlandfunktionen ausüben, die sonst nicht abgebildet werden können - d.h. 4,0 VZE für Mittelzentren und die verbleibenden 11,0 VZE zur Verteilung über ein Indikatorenmodell.

Von jetzt 47 VZE bedeutet das eine Erhöhung auf 50 VZE. Dazu wird der Haushalt im Jugendamt um 400 T€ aufgestockt. Diese Mittel wurden bisher zum Großteil im Schulverwaltungsamt zur Finanzierung von Sozialarbeit an staatlichen Oberschulen eingesetzt.

Das Modell so auszurichten, dass flächendeckend Sozialarbeiter an Grund- und Oberschulen eingesetzt werden können, ist nicht möglich. Der Auftrag der AG PK besteht darin, Schwerpunkte für ein finanzierbares Modell zu setzen und dies transparent darzustellen.

In der weiteren Diskussion ging es v.a. um das Pro und Kontra zu den Stellenvorhaben und den Indikatoren.

Pro	Kontra
Stellen der Oberschulen	
Landkreis ist verpflichtet, die Schulkosten der Oberschulen voll zu tragen Grundschulen sind in Trägerschaft der Kommunen Es muss der gesamte Raum und die Stellenausgestaltung gesehen werden. Dabei liegt bei den Kommunen ein begrenzter Spielraum.	Sozialarbeit an Grundschule ist gewollt, Modell zeigt Ungleichbehandlung Ansatz der Sozialarbeit an Grundschulen wirkt einer Verschärfung im Oberschulbereich entgegen
Indikator „Anzahl Schüler“	
Hierzu zählen die Grundschüler (Oberschüler fallen nicht darunter)	Jugendliche, die beispielsweise in Seelow zur Schule gehen, verbringen ihre Freizeit erfahrungsgemäß nicht dort, weil sie aufgrund der Schulbusverbindungen direkt nach der Schule nach Hause fahren Schüler werden über die Mittelzentren berücksichtigt
Indikator „Fläche“	
Schafft Ausgleich zwischen ländlichem und städtischem Raum	

Indikator „Gemeinschaftsunterkünfte“	
	Bei Integration sollte keine Isolation zugelassen werden, GU's sind angedockt bei der Alltagsgestaltung, Kinder und Jugendliche, die dort leben, werden über andere Indikatoren abgebildet
Indikator „Hilfen zur Erziehung“ / „Jugendgerichtshilfe“	
	<p>Sollte nicht im Verhältnis zu den Einwohnern gesehen werden, evt. Mischindikator, um den Faktor abzubilden</p> <p>Grundanspruch wird sich dadurch nicht verändern</p> <p>Sind Schwerpunkte der Jugendsozialarbeiter</p> <p>Wenn keine Fälle auftreten, ist das auch Ausdruck der präventiven Arbeit</p> <p>Besser den Indikator „soziale Brennpunkte“ aufnehmen</p>
Indikator „Kinderschutzfälle“	
<p>In Schwerpunktbereichen Rüdersdorf, Neuenhagen, Seelow und Müncheberg muss präventiv angesetzt werden</p> <p>Bei auftretenden Kinderschutzfällen ist umfangreiche fallbezogene Arbeit nötig</p>	<p>Kinder unter 6 Jahren sind nicht die Zielgruppe</p> <p>Gesonderter Indikator nicht nötig, weil sich jeder Träger damit auseinandersetzen muss</p> <p>Prävention wirkt langfristig, kann aber nicht dargestellt werden.</p> <p>Kinderschutzzentren können präventiv an und mit Kitas und Schulen arbeiten</p>
Indikator „Anzahl Jugendliche“	
Sollte im Verhältnis zu den Einwohnern abgebildet werden	

Eine Ausweitung der Indikatoren wurde letztlich als schwierig auch bei der Überprüfbarkeit angesehen.

Da die Berechnung gezeigt hat, dass Indikatoren nicht die Verteilung gravierend verändern, müssen konzeptionell neue Wege gegangen werden, bei denen geklärt wird, was mit der Grundversorgung erreicht werden soll bzw. im Weiteren eher auf landkreisweite sog. „Kompetenzteams“ die Fachleute in bestimmten Themenfeldern sind, analog der „Jugendsuchtberatung und Prävention MOL“, gesetzt werden.

Als Indikator sollten keine Sonderfälle abgebildet werden. Zur Bedarfsdeckung sind zu wenig Stellen vorhanden bzw. verhandelbar.

Es ist davon auszugehen, dass Jugend(sozial)arbeit allen Jugendlichen zugute kommen soll. Entsprechend der §§ 11 und 12 des SGB VIII haben alle Kinder und Jugendlichen einen Grundanspruch.

Bei der Prävention sind keine Zahlen abrufbar, aber die Kommunen müssten für die präventive Arbeit noch besser fit gemacht werden.

Bevor es zur Abstimmung kam, wurden 3 neue Vorschläge unterbreitet:

1. Andreas Raböse schlug eine radikale Vereinfachung nur unter Berücksichtigung der „Anzahl der Kinder/Jugendlichen“ und der „Fläche“ vor, die für alle Stellen (außer der für Oberschulen) angewandt werden sollte.

2. Robert Parr plädierte für die Bereitstellung einer VZE je Mittelzentrum und der Anwendung von den Indikatoren „Fläche“, „Anzahl Schüler“ und „Anzahl junger Menschen“
3. A. Schymalla schlug vor, dass unter dem Hintergrund der §§ 11 und 13 SGB VIII noch der Indikator „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“ aufgenommen wird.

Abstimmung:

- Variante 1 (Vorschlag A. Raböse)
 - Grundanspruch je Mittelzentrum
 - Indikator „Anzahl Kinder/Jugendliche“
 - Indikator „Fläche“

Dafür: 1 Stimme

- Variante 2 (Vorschlag R. Parr)
 - Grundanspruch je Mittelzentrum
 - Indikator „Anzahl junger Menschen“
 - Indikator „Fläche“
 - Indikator „Anzahl Schüler“

Dafür: 0 Stimmen

- Variante 3 (Ursprungsmodell)
 - Grundanspruch je Mittelzentrum
 - Indikator „Anzahl junger Menschen“
 - Indikator „Fläche“
 - Indikator „Anzahl Schüler“
 - Indikator „Anzahl Vorgänge Jugendgerichtshilfe“
 - Indikator „Anzahl junger Menschen in Hilfen zur Erziehung“

Dafür: 0 Stimmen

- Variante 4 (Vorschlag A. Schymalla)
 - Grundanspruch je Mittelzentrum
 - Indikator „Anzahl junger Menschen“
 - Indikator „Fläche“
 - Indikator „Anzahl Schüler“
 - Indikator „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“

Dafür: 15 Stimmen

Die Vertreter der AG § 78 Jugend(sozial)arbeit werden somit die Variante 4 in den nachfolgenden Diskussionen und Beratungen vertreten.

nächster Termin: 29. März 2017

gez. P. Rozinat